

Antrag

der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Marc Bernhard, René Bochmann, Peter Boehringer, Nicole Höchst, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD

Verhältnismäßige Nothilfe für die Ukraine – Keine Wiederaufbaufinanzierung durch die deutsche Entwicklungshilfe

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Für das Jahr 2022 hat die Bundesregierung der Republik Ukraine Finanzhilfen in Höhe von rund 600 Millionen Euro aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zugesagt. Deutschland ist gegenwärtig der zweitwichtigste Geber der Republik Ukraine. Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt die Republik Ukraine unter anderem bei der Wiederherstellung und dem Schutz von Infrastruktur, bei der Betreuung von Binnenvertriebenen und bei der Erbringung kommunaler Dienstleistungen. Außerdem stellt die Bundesrepublik Deutschland Mittel zur Verfügung, um ukrainische Staatsbürger monatlich monetär zu unterstützen, ukrainische Medienhäuser zu fördern, Mitarbeiter weiter zu beschäftigen und den Betrieb von Unternehmen aufrechtzuerhalten. Weiter engagiert sich die Bundesrepublik Deutschland bei der Koordinierung, Planung und Durchführung von Wiederaufbaumaßnahmen sowie bei der Vorbereitung von Verwaltungsreformen.
2. Zum Stichtag 6. Mai 2023 hat die Bundesrepublik Deutschland über eine Million ukrainische Staatsbürger in Deutschland aufgenommen. Aufwendungen in Deutschland für Flüchtlinge aus Entwicklungsländern sind im ersten Jahr als Official Development Assistance anrechenbar. Deutschland leistet mit der zeitlich begrenzten Aufnahme ukrainischer Staatsbürger einen bedeutenden humanitären Beitrag bei der Hilfe für die Republik Ukraine, der die Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland jedoch nicht überschreiten darf.
3. Aufgrund des weiterhin aktiven Kriegsgeschehens in der Ukraine vor allem in Form russischer Flächenbombardements und gezielter Angriffe auf die ukrainische Infrastruktur kann der Wiederaufbau der Ukraine aktuell weder verlässlich geplant noch nachhaltig durchgeführt werden. Die Bundesregierung verfügt über keine Kontrolle über wieder aufgebaute und durch die deutsche Entwicklungshilfe geförderte Infrastruktur beziehungsweise ihren Schutz vor weiterer oder erneuter Zerstörung. Das primäre Ziel der deutschen Ukraine-Politik muss die diplomatische Begleitung von Friedensverhandlungen und Friedensvorbereitung sein. Der Wiederaufbau der Ukraine ist vor allem im Rahmen eines Friedensschlusses zu vereinbaren. Derzeit ist daher der entwicklungspolitische Schwerpunkt auf verhältnismäßig bemessene humanitäre Hilfe zu legen. Das Ausmaß

der deutschen Hilfe für die Ukraine ist gegenüber jener anderer Geberländer und der internationalen Organisationen nämlich unverhältnismäßig hoch. Hilfe für den Wiederaufbau der Ukraine liegt nicht in der hauptsächlichen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland.

4. Eine ausreichende politische Berücksichtigung der langjährigen und stark ausgeprägten Korruptionsproblematik in der Republik Ukraine kann bei der Strukturierung von Hilfsleistungen bisher nicht festgestellt werden. In diesem Kontext ist die Erbringung von Entwicklungsleistungen in Form ungebundener Finanzkredite und Budgethilfen nicht angemessen.
5. Die Forderung der Republik Ukraine nach einer regelmäßigen monatlichen finanziellen Unterstützung von 500 Millionen Euro gegenüber der Bundesrepublik Deutschland ist unverhältnismäßig und unannehmbar.
6. Die Ausrichtung der deutschen Außen- und Entwicklungshilfepolitik an den nationalen Interessen der Bundesrepublik Deutschland ist geboten und notwendig. Hilfsmaßnahmen können nicht ausschließlich auf Grundlage politisch-ideologischer Erwägungen („wertegeleitete Außenpolitik“) durchgeführt werden, wenn hierbei nationale Interessen wie die eigene finanzielle und wirtschaftliche Stabilität nicht im ausreichenden Maße berücksichtigt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die über die humanitäre Hilfe hinausgehende Entwicklungszusammenarbeit mit und in der Ukraine auszusetzen;
2. keine Budgethilfen oder ungebundene Kredite im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit und in der Ukraine und der humanitären Hilfe zu gewähren;
3. Wiederaufbaumaßnahmen in der Republik Ukraine, die einem Friedensschluss vorgelagert sind, einzustellen;
4. sich diplomatisch verstärkt für die Aufnahme von Friedensgesprächen und -verhandlungen einzusetzen und den Wiederaufbau der Republik Ukraine in diese Gespräche und Verhandlungen einzubringen;
5. die Unterbringung ukrainischer Staatsbürger in der Bundesrepublik Deutschland als Official Development Assistance nach den Richtlinien der Development Assistance Committees anrechnen zu lassen.

Berlin, den 6. November 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion